

Samtgemeinde Neuenkirchen

18.12.2023

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**
am **Montag, dem 18.12.2023**, von **19:06 Uhr** bis **22:23 Uhr**
im **Dorfküche Voltlage**,
(SG-Rat/039/2023)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr Tobias Becker
Herr René Bei der Sandwisch
Herr Lutz Brinkmann
Herr Christof Büscher
Frau Tanja Dieckhoff
Herr Hermann Dreising
Herr Josef Egbert
Frau Ina Eversmann
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Ronald Hülsmann
Herr Franz-Josef Lasar
Herr Andreas Otte
Herr Bernhard Rolfes
Frau Silke Ruwe
Frau Sonja Sall ab 19:23 Uhr
Herr Reiner Schockmann
Herr Daniel Schweer
Frau Stefanie Tennigkeit
Herr Jan-Christof Voß
Herr Daniel Wöste

Samtgemeindebürgermeister

Herr Christoph Trame

Fachbereichsleiter/in

Herr Dirk Boguhn
Frau Ruth Klaus-Karwisch
Frau Annette Kleineberg
Herr Helmut Lührmann

Protokollführer/in

Frau Alina Rack

Gast

Herr Stefan Sennekamp Amprion GmbH
Herr Bastian Volk Amprion GmbH

Herr Christian Geers, Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Heiko Brinkmann
Herr Reinhard Hellmann
Herr Gregor Schröder, jun.
Herr Udo Urmann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Herrn Sennekamp und Herrn Volk von der Amprion GmbH sowie alle Gäste

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt die ordnungsgemäße Ladung, und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird um den Punkt 18: „Dorfcampus Merzen“ erweitert.
Der Punkt soll zwischen TOP 5 und TOP 6 beraten werden.

Die Tagesordnung, inklusive der Erweiterung wird einstimmig beschlossen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2023 wird genehmigt.

4. Vorstellung Projekt BalWin1 & BalWin2; Amprion GmbH

Stefan Sennekamp stellt die Amprion GmbH vor. Des Weiteren erklärt er, dass die Samtgemeinde Neuenkirchen nur vom Projekt BalWin 2 betroffen ist.

Die Landkabelleitungen werden als Erdkabel realisiert und sollen möglichst lange parallel geführt werden. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2029 vorgesehen. Nach einigen Kürzungen wurde das Verfahren beschleunigt und die Ziele der Amprion GmbH können schneller realisiert werden. Das Projekt BalWin 2 beläuft sich auf eine Gesamtlänge von ca. 380 km.

Aktueller Planstand Raumordnungsverfahren:

12/2021: Antragskonferenz Raumordnungsverfahren

07/2022: Aufnahme Konverter und Wechselstromanbindung in das ROV

09/2022: Raumordnungsverzicht Nordabschnitt

11/2022: Untersuchungsrahmen liegt vor

07/2023: Antragsstellung Raumordnungsverfahren

12/2023: Erörterungstermin Raumordnungsverfahren am 30.11.23

Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens werden Kartierungen, Baugrunduntersuchungen und Vermessungen durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich Sommer 2025 eingeleitet, der Baubeginn voraussichtlich im Sommer 2026.

Auf Rückfrage teilt Herr Sennekamp mit, dass eine Tiefe der Gräben von 1,95 m zu erwarten ist. Eine freie Überdeckung von 1,20 m wird gewährleistet.

Herr Bastian Volk stellt anhand der Präsentation die jeweiligen Trassenverläufe dar.

Auf Rückfrage teilt er mit, dass vor dem Planfeststellungsverfahren möglichst alle privatrechtlichen Belange geklärt werden, damit die Amprion GmbH die Baufreiheit gewährleistet bekommt. Zudem wurde die Trasse außerhalb des Naturschutzgebietes gelegt. Kleinere Waldflächen sollen ebenfalls möglichst umgangen werden.

Ratsherr Daniel Schweer bittet um nachträgliche Mitteilung der abzuschätzenden Erdarbeiten auf dem Gebiet der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Herr Sennekamp berichtet auf Nachfrage, dass die Rohre eine maximale Temperatur von 70 Grad erreichen können. Das Kabel ist isoliert und in einem speziellen Schutzrohr in einem Flüssigboden eingebaut. Dieser sorgt dafür, dass die Wärme sich gleichmäßig im Boden verteilt.

Das Grundwasser wird aus Erfahrung der Amprion GmbH nicht gesenkt. Zudem hat die Amprion GmbH das Ziel, alle Alleen, Wallhecken etc. mit einem unterirdischen Bohrverfahren zu unterqueren, um das Fällen dieser Anlagen zu vermeiden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Daniel Schweer, wie sichergestellt werde, dass die Infrastruktur von den Bauarbeiten nicht enorm geschädigt wird, erklärt Herr Sennekamp, dass im Planfeststellungsverfahren ein Bodenschutzkonzept mit allen Regelungen erarbeitet wird und die Baustelle überwacht wird. Bei Beschädigungen der Wege müsse der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

Die Auswirkung für Gewerbegebiete und grundsätzliche Rahmenbedingung ist, dass Schutzstreifen nicht überbaut werden dürfen. Grundsätzlich sei die Amprion GmbH offen

für Gespräche und Kompromissvorschläge.

Auf Rückfrage teilt Herr Volk mit, dass die Entschädigungen der Grundstückseigentümer geregelt und festgesetzt sind. Es kann eine Dienstbarkeitsentschädigung von bis zu 35 % des Verkehrsweges inklusive Beschleunigungszuschlägen und Eigentümerentschädigung ausgezahlt werden. Alle wirtschaftlichen Nachteile werden den Nutzungsberechtigten entschädigt.

Kleinere Gemeindestraßen können unter Umständen für einen kurzen Zeitraum für die Bauarbeiten gesperrt werden.

Die Antragsunterlagen (inklusive Karten) können unter der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems eingesehen und heruntergeladen werden (Link: <https://www.arl-we.niedersachsen.de/BalWin12/www-arl-we-niedersachsen-de-balwin12-224058.html>).

Herr Sennekamp teilt auf Rückfrage mit, dass die Baugrunduntersuchungen noch ein paar Monate in Anspruch nehmen, die betroffenen Personen werden mindestens zwei Wochen vor Abschluss per Schreiben benachrichtigt.

Des Weiteren beantwortet er, dass grundsätzlich mit Flüssigboden als mögliches Betungsverfahren gearbeitet wird. Mit einem Kabel könne nach Aussagen von Herrn Sennekamp möglichst homogen gearbeitet werden und die Temperatur im Boden ausgeglichen werden.

Die Präsentation der Amprion GmbH ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter bedankt sich für die Vorstellung und verabschiedet Herrn Sennekamp und Herrn Volk.

5. Bericht

Flüchtlingsunterbringung

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass in der Samtgemeinde Neuenkirchen in den Jahren 2022 und 2023 75 Asylbewerber zugewiesen und untergebracht wurden. Im Jahr 2022 wurden 58 und im Jahr 2023 wurden 17 Asylbewerber zugewiesen. Die aktuelle Personenanzahl beläuft sich auf insgesamt 105 Asylbewerber. 20 Asylbewerber sind bereits verzogen.

In den Statistiken werden Asylbewerber und Ukrainische Flüchtlinge unterschieden. In den Jahren 2022 und 2023 wurden 79 Ukrainische Flüchtlinge zugewiesen. Davon sind bereits 17 Personen verzogen.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame macht auf die aktuelle personelle Herausforderung aufmerksam. Im Verwaltungsausschuss am 12.12.2023 wurde aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit der zuständigen Sozialpädagogin Frau Feldmann beschlossen, dass die Stelle entsprechend befristet nachbesetzt werden soll. Er erklärt, dass aktuell Frau Siebrecht für die Flüchtlinge als Ansprechpartnerin für sämtliche Fragen und Problemstellungen zur Verfügung steht. Des Weiteren kümmert sie sich um die Wohnungssuche sowie -einrichtung in der Samtgemeinde Neuenkirchen. Sie übernimmt die Zuweisungen, Leistungsgewährungen und Unterbringungen.

Christoph Trame richtet einen Dank an den Fachbereich 4 aus, welcher die Krisenzeit und die Herausforderungen gemeinschaftlich gemeistert hat.

Ratsfrau Silke Ruwe ist besorgt über den vollständigen Erhalt und den personellen Ersatz in der Jugendarbeit. Christoph Trame erklärt, dass die haushalterischen Zwänge sowie der Bedarf und die Notlagen abgewogen werden müssen. Derzeit läuft die Stellenausschreibung für die Mutterschaftsvertretung in der Jugendarbeit.

Ratsfrau Ina Eversmann unterscheidet zwischen dem personellen strukturellen Thema und der gemeinschaftlichen Thematik der Jugend- und Flüchtlingsarbeit. Sie schlägt vor, das Thema der Jugendarbeit intensiver in dem Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales zu diskutieren. Sie plädiert für die Zusammenlegung der Bereiche Jugendpflege und Flüchtlingssozialarbeit.

TOL Umlaufbeschluss Vertragswerke

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet über den nicht öffentlichen Umlaufbeschluss des Samtgemeindeausschusses am 08.11.2023. Bei dem Beschluss handelte es sich um eine dringende Angelegenheit, die die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH betrifft. Es ging um die Vereinfachung der Vertragswerke der Gesellschaft. Die vorgeschlagene Vereinfachung der Vertragswerke wurde seitens der TOL juristisch sorgfältig geprüft und ausgearbeitet, um sicherzustellen, dass sie den besten Interessen der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter entspricht. Der Beschluss des Samtgemeindeausschusses im Umlaufverfahren war erforderlich, da bereits am 16.11.2023 die außerordentliche Gesellschafterversammlung nur zum Zwecke der Beurkundung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag durch den Notar Dr. Stephan Feldkamp durchgeführt wurde und damit die Änderungen im Gesellschaftsvertrag noch in diesem Jahr im Handelsregister eingetragen werden konnten.

Rathausneubau

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame kündigt den Umzug in das neue Rathaus für die 9./10. Kalenderwoche 2024 an. Das Umzugsunternehmen ist verbindlich bestellt, der Umzug betrifft sowohl den Umzug der Möbel als auch den Umzug der digitalen Infrastruktur und wird derzeit koordiniert. Eine Verlegung oder Veränderung des im RIS eingestellten Sitzungskalenders wird aufgrund des Umzugs voraussichtlich nicht erforderlich.

6. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen

Vorlage: SG/636/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet zum Sachstand des Legionellen-Problems in den Turnhallen Neuenkirchen und Voltlage, dass das Gesundheitsamt die Nutzung der Duschen wieder freigegeben hat.

Des Weiteren stellt er den Sachverhalt bzgl. der dringenden Sanierung des Turnhallendachs in Voltlage anhand der Beschlussvorlage vor.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass eine kurzfristige Lösung beschlossen werden muss, damit die Infrastruktur nicht beschädigt wird. Zudem soll vor der Eruiierung einer umfangreichen Sanierung ein Bauphysiker zur Prüfung herangezogen werden.

Ratsmitglied René Bei der Sandwisch schlägt vor, der Ursache nachzugehen, um ggf.

Schadenersatzansprüche und Restforderungen geltend zu machen.

Beschluss:

Zur Beseitigung des Problems wird die Verwaltung ermächtigt, eine Dachsanierung der kleinen Turnhalle in Voltlage zu beauftragen.

In diesem Fall würde das jetzige Dach bis zur innenliegenden Trapezblechlage zurückgebaut und dann ein neues Flachdach wiederaufgebaut werden.

Zudem soll die für 2024 vorgesehene Sanierung des Turnhallendachs über dem Umkleidetrakt mit saniert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

7. Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: SG/628/2023

Kämmerin Annette Kleineberg gibt einen Überblick über das laufende Haushaltsjahr und stellt die wesentlichen Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen vor. Der Haushalt 2023 wird voraussichtlich auch unter Berücksichtigung der Abschreibungen mit einem negativen Ergebnis von ca. 450.000 € abschließen. Im Haushaltsplan 2023 wurde ein Jahresergebnis von -656.000 € geplant. Die Verschuldung zum 31.12.2023 liegt bei ca. 12,8 Mio. €.

Anschließend stellt sie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den wesentlichen Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen vor. Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind erheblich gestiegen. Dies liegt an der geringeren Steuerkraft in den Mitgliedsgemeinden.

Die Umlage- und Preissteigerungen sowie der erhöhte Zinsaufwand machen eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um drei Prozentpunkte unabdingbar.

Trotz der Erhöhung der Samtgemeindeumlage schließt der Haushalt mit -527.700 € ab. Auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung werden negative Jahresergebnisse erreicht. Der Haushalt ist nicht ausgeglichen. Es kann allerdings ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die Richtlinie zur investiven Vereinsförderung wird geändert. Demnach beträgt der Höchstbetrag für die Vereinsförderung 10 % der ungedeckten Investitionskosten, maximal 10.000 €. Für das Haushaltsjahr steht ein Sockelbetrag von 50.000 € zur Verfügung. Drei Vereine haben bereits im letzten Jahr einen Antrag gestellt und einen Teilbetrag erhalten. Im Rahmen des Vertrauens- und Bestandsschutzes wird den Antragstellern die Förderung nach der bisherigen Richtlinie gewährt.

Der vom Rat beschlossene Medienentwicklungsplan für die digitale Ausstattung der Schulen wird angepasst, da derzeit keine Förderung aus dem Digitalpakt erfolgt. Dennoch sollen die Schulen mit Active Boards ausgestattet werden. Die Anschaffung erfolgt

über einen längeren Zeitraum.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame bedankt sich für den konstruktiven Austausch und die politische Zusammenarbeit innerhalb des Rates. Außerdem bedankt er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung: Nach den Budgetgesprächen innerhalb der einzelnen Fachbereiche erfolgte eine konstruktive interne Konsolidierungsrunde im Hinblick auf die die Mittelanmeldungen der Fachbereiche. Dem folgte ein guter und strukturierter Planungsprozess mit den Räten der Samtgemeinde.

Ratsherr Daniel Wöste nimmt Stellung zum Haushalt. Er bemerkt den guten Zusammenhalt zwischen Verwaltung und der Politik, dass trotz Kurzfristigkeit und Forderungen der Fraktionen ein guter Haushaltsplan aufgestellt werden konnte. Er macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass der ursprüngliche Ansatz der Vereinsförderung in dem Ausmaß nicht weiter tragbar wäre und ein guter Kompromiss für die weitere Unterstützung gefunden wurde. Die Priorisierungen der notwendigen Maßnahmen haben zu einer deutlichen Verbesserung der haushalterischen Lage geführt. Zudem sei aufgrund der fehlenden Mittelzuflüsse von Land und Bund die finanzielle Ausstattung der Schulen im Haushalt ebenfalls beachtlich.

Daniel Wöste könne anhand der genannten Punkte dem Haushalt aus Sicht der CDU ruhigen Gewissens zustimmen.

Die FDP hält den Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für bedenklich. Ratsherr René Bei der Sandwisch erklärt, dass in Vergangenheit eindeutig zu viele Projekte aufgestellt wurden und ein fiktiver Haushaltsausgleich eine weitere Verschuldungsmöglichkeit darstellen könnte. Er bemängelt die finanziellen Folgen für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde. Seitens der FDP wird die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorgeschlagen. Aufgrund der vorgenannten Tatsachen könne die FDP dem Haushalt insoweit nicht zustimmen.

Ratsherr Daniel Schweer erklärt ebenfalls die Einstellung der SPD zum Haushalts- und Stellenplan 2024. Es wird die gute Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf die bewältigten Krisen angemerkt. Die intensive Auseinandersetzung mit Einsparmöglichkeiten im Haushalt sei unabdingbar, um den nachfolgenden Generationen eine möglichst schuldenfreie, aber auch infrastrukturell gut aufgebaute Samtgemeinde zu hinterlassen.

Ratsherr Lutz Brinkmann wirft ein, dass viele Lasten vom Bund und vom Land in finanzieller und personeller Hinsicht auf die Kommunen übertragen werden, was die Aufstellung der Haushalts- und Stellenpläne enorm erschwert. Aus seiner Sicht sollte der Fokus auf Einnahmengenerierung wie z.B. mit interkommunalen Gewerbegebieten gesetzt werden.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter bedankt sich bei der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan 2024 gemäß Vorlage wird mit der Änderung der Verwaltungsrichtlinie zur Vereinsförderung sowie der Anpassung des Medienentwicklungskonzepts beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	2
Enthaltung:	0

8. Beschaffung Notstromaggregat für das Rathaus der SG-Neuenkirchen und Notstromversorgung der Feuerwehrrhäuser
Vorlage: SG/635/2023

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Ratsfrau Stefanie Tennigkeit gibt den Risiko-Nutzungs-Vergleich der Anschaffung zu bedenken. Sie macht die finanzielle Lage der Samtgemeinde deutlich und kann dem Beschlussvorschlag angesichts der haushalterischen Lage nicht zustimmen. Aus ihrer Sicht sei ein Blackout eher in Großstädten wahrscheinlicher.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass es sich um ein mobiles Notstromaggregat handeln würde, welches für weitere Einsatzmöglichkeiten bei der Feuerwehr genutzt werden kann. Im Zuge der breitflächigen Nutzung werden Wartungskosten vermieden. Er verweist auf die vergangenen Fälle in der Samtgemeinde Neuenkirchen, in deren Situation sich ein solches Notstromaggregat als sinnvoll erwiesen hätte. Er vergleicht die Anschaffung eines solchen Aggregates mit einer Versicherung. Die Anschaffung ist nicht zwingend notwendig, wird jedoch ausdrücklich vom Landkreis Osnabrück empfohlen und ist im Notfall bei einem flächendeckenden Stromausfall für die gesamte Bürgerschaft in der Samtgemeinde Neuenkirchen weitaus hilfreich und teils lebensnotwendig.

Ratsherr Daniel Schweer findet die Rückversicherung für die Stromversorgung wichtig. Die Möglichkeit, das Gerät Mobil einzusetzen ist aus seiner Sicht positiv.

Auf Nachfrage von Herrn René Bei der Sandwisch, ob die Anschaffung in den Jahren 2024/2025 umgesetzt werden muss, erklärt Dr. Vitus Buntenkötter, dass die langen Lieferzeiten mitbeachtet werden müssen. Er macht zusätzlich auf größere Stromausfälle in der Vergangenheit aufmerksam.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein mobiles Notstromaggregat zu beschaffen, um das Rathaus der Samtgemeinde Neuenkirchen mit Strom zu versorgen.

Sukzessive sollen im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen die Einrichtung der Feuerwehrrhäuser in Merzen und Voltlage als "Notfallmeldestellen" geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	2
Enthaltung:	0

9. **39. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Neuenkirchen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
Ausweisung einer gemeinsamen Gewerbebaufläche (Interkommunales Gewerbegebiet) östlich und westlich des Fürstenauer Damms (K 154)
Vorlage: SG/629/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Ratsherr Daniel Wöste merkt an, dass es sich auch um eine finanziell große Chance für den Haushalt der Samtgemeinde handelt, gleichzeitig gibt er den kurzen Planungsprozess innerhalb der Politik zu bedenken. Es könnten ggf. Folgekosten entstehen.

Ratsherr René Bei der Sandwisch erklärt die Wichtigkeit, Attraktivität zu schaffen und den potentiell anbietenden Unternehmen konkurrenzfähige Angebote liefern zu können.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Mit der 39. Änderung des F-planes ist im Außenbereich der engeren Ortslagen von Merzen und Neuenkirchen die Darstellung einer zusammenhängenden Gewerbebaufläche (Interkommunales Gewerbegebiet) mit einer Gesamtgröße von ca. 42,5 ha geplant.

Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

10. **40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Voltlage)**
Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(hier: Ausweisung einer gewerblichen Baufläche)
Vorlage: SG/632/2023

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn führt kurz anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 40. Änderung des F-planes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchzuführen.

Mit der 40. Änderung des FNP in der Mitgliedsgemeinde Voltlage ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche mit einer Gesamtgröße von rund 7,0 ha vorgesehen.

Der Planungsauftrag ist an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Kommunale Wärmeplanung im Samtgemeindegebiet, gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG-E)
Vorlage: SG/630/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Fördermittelantrag zum Thema "Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung" über die Kommunalrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu stellen.

Bei einem genehmigten Förderbescheid wird die Samtgemeindeverwaltung damit beauftragt, Honorarangebote bei den entsprechenden Planungsbüros anzufragen und eine Kostenschätzung für die kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Entwässerung Bewegungspark Neuenkirchen
Vorlage: SG/626/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Entwässerung laut Variante 1 ist am Bewegungspark Neuenkirchen zeitnah umzusetzen und die Kosten außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	2
Enthaltung:	0

13. Erhöhung der Betreuungsentgelte – Ferienbetreuung an Grundschulen
Vorlage: SG/624/2023

Fachbereichsleiterin Ruth Klaus-Karwisch erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Das Betreuungsentgelt wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung ab dem 01.01.2024 erhöht.

Der Ferienbetreuungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Schulsachkostenerstattung
Vorlage: SG/634/2023

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Schulsachkostenerstattung für die Jahre 2023 bis 2027 gemäß § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) und den dazu ergangenen Verordnungen mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Anträge und Anfragen

Antrag Haushaltsausschuss der SPD

Ratsherr Daniel Schweer erläutert den Sachverhalt und die Änderung des Beschlussvorschlages im Rahmen des Samtgemeindeausschusses.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorliegenden Antrags die bestehenden Strukturen (Samtgemeindeausschuss) zu optimieren und die Themen (Vergabe, Finanzen & Personal) neu zu gewichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Einwohnerfragestunde

Ein Gast erkundigt sich zum aktuellen Sachstand der Merzener Turnhalle.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass der Änderungsbescheid zur Förderung der Maßnahme kürzlich eingetroffen ist und die Maßnahme fortgeführt werden kann. Anfang des nächsten Jahres sollte die Umsetzung starten.

Ein Gast bemängelt die öffentliche Kommunikation der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Er erklärt, dass angesichts der laufenden Projekte viele Gerüchte verbreitet werden.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame gibt dem Recht und erklärt Verbesserungspotential bei der äußeren Kommunikation.

Ratsfrau Sonja Sall macht auf die öffentlichen Fachausschusssitzungen und Ratssitzungen aufmerksam.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter schließt um 22:16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

18. Dorfcampus Merzen Vorlage: SG/638/2023

Der TOP wird zwischen Punkt 5 und 6 beraten.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Anhand des enormen Kostenunterschiedes wurde im Verwaltungsausschuss empfohlen, neben den Anpassungen der Planungen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen.

Ratsmitglied Daniel Schweer macht deutlich, dass die bisherigen Kostenaufstellungen zusätzlich die Außenanlagen, Buswendeplätze und Parklätze umfassen. Diese könnten ebenfalls einfacher und kostengünstiger gestaltet werden. Er betont die Wichtigkeit, eine vernünftige Lösung zu finden, um in der Gemeinde Merzen eine zukunftsfähige Schule errichten zu können.

Ratsmitglied Lutz Brinkmann spricht ein Lob für die schnelle Ausarbeitung der verschiedenen Varianten in der Verwaltung aus. Er fügt der Aussage von Herrn Schweer hinzu, dass ebenfalls für die zukünftige Generation ein möglichst ausgeglichener Haushalt hinterlassen werden sollte. In dem Projekt Dorfcampus können die Prozesse besser gestaltet werden.

Ratsmitglied Christof Büscher macht ebenfalls deutlich, dass die aktuelle Kostenvorstellung des Dorfcampus Merzen nicht von der Kommune geleistet werden kann. Umso wichtiger ist die Ausarbeitung neuer Möglichkeiten und zeitnaher Lösungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen und parallel Gespräche mit den Architekten zu führen, damit die bevorzugte Variante möglichst schnell vorangetrieben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Dr. Vitus Bunkenkötter
Vorsitzende/r

Christoph Trame
Samtgemeindebürgermeister

Alina Rack
Protokollführer/in